

SPD Gemeinderatsfraktion Kirchheim unter Teck

Marc Eisenmann, Tobelstraße 12a, 73230 Kirchheim, Fraktionsvorsitzender



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader

Rathaus
73230 Kirchheim

Kirchheim, 23. Dezember 2020

Umsetzung von ergänzenden Maßnahmen zum Schutz von vulnerablen Personengruppen vor einer möglichen Ansteckung mit dem SARS-CoV-2 Virus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Bader,

Corona ist auch mit dem Beginn der Impfungen noch nicht „Geschichte“. Ganz im Gegenteil: aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen, einer Veränderung des Virus mit einer deutlich höheren Ansteckungsrate und der sich hinziehenden flächendeckenden Impfungen bis weit in das Frühjahr hinein, stellt die SPD-Fraktion folgende Anträge, die aus unserer Sicht eine hohe Dringlichkeit aufweisen:

Die Stadt Kirchheim unter Teck soll ergänzend zur Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg durch gezielte Präventionsmaßnahmen besonders gefährdete Risikogruppen schützen. In Anlehnung an die erfolgreichen Maßnahmen der Stadt Tübingen beantragen wir:

Antrag 1:

Die Stadt Kirchheim soll die Umsetzung einer sicheren Personenbeförderung innerhalb der Stadtgrenzen Kirchheims für besonders vom SARS-CoV-2 Virus gefährdete Personen prüfen, damit diese nicht mehr den Kontakten in Beförderungsmitteln des ÖPNV ausgesetzt sind. Insbesondere sollen Personen über 60 Jahren sowie Personen mit Vorerkrankung dieses Angebot ohne Aufpreis zu den Richtwert-Preisen des ÖPNV (z.B. Tagesticket zu 3,- € für eine Hin- und Rückfahrt zu einem bestimmten Ziel) zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadtverwaltung soll Gespräche mit örtlichen Personenbeförderungs-Unternehmen aufnehmen und auf Basis der Gespräche ein Konzept für die Personenbeförderung dieser vulnerablen Personengruppen erarbeiten. Ferner soll die Stadtverwaltung die erwarteten Kosten und deren mögliche Finanzierung aufzeigen. Als Empfehlung gibt die SPD-Fraktion an, nicht benötigte Mittel durch ausfallende Veranstaltungen/Maßnahmen aufgrund der Corona-Krise hierfür einzusetzen.

Antrag 2:

Die Stadt Kirchheim unter Teck soll mit dem Kirchheimer Einzelhandel (z.B. über den CityRing und die großen Supermärkte) in Kontakt treten, um ein mögliches Konzept zu erarbeiten, welches den getrennten, geschützten Einkauf für besonders gefährdete Personengruppen in einem gewissen Zeitraum (z.B. 09:00 – 11:00 Uhr) ermöglicht. Es ist zu prüfen, ob die Kirchheimer Wochenmärkte aufgrund ihrer begrenzten Öffnungszeiten hier mit eingebunden werden können oder ob die Öffnungszeiten der Märkte verlängert werden können.

SPD Gemeinderatsfraktion Kirchheim unter Teck

Marc Eisenmann, Tobelstraße 12a, 73230 Kirchheim, Fraktionsvorsitzender



- Weiterführung der Anträge -

Antrag 3:

Die Stadt Kirchheim unter Teck soll Kontakt mit den örtlichen medizinischen Versorgungseinrichtungen aufnehmen um ein Konzept zu erarbeiten, damit Kirchheimer Bürgerinnen und Bürger schnelle und kostenfreie Schnelltestungen zur Verfügung stehen.

Antrag 4:

Die Stadt Kirchheim unter Teck soll sicherstellen, dass Lehr- und Betreuungspersonal an Kirchheimer Bildungseinrichtungen mit ausreichend adäquaten Mundschutzmasken (FFP2) versorgt sind.

Darüber hinaus soll die Stadt Kirchheim unter Teck zusammen mit den medizinischen Versorgungseinrichtungen in engem Kontakt stehen, um auch die Versorgung der Kirchheimer Bürgerinnen und Bürger mit ausreichend adäquaten Mundschutzmasken jederzeit sicherzustellen. Die Stadt Kirchheim unter Teck soll prüfen, ob Mundschutzmasken kostenfrei und ohne Bedürftigkeitsprüfung zur Verfügung gestellt werden können. Die Stadtverwaltung soll die erwarteten Kosten und deren mögliche Finanzierung aufzeigen. Als Empfehlung gibt die SPD-Fraktion an, nicht benötigte Mittel durch ausfallende Veranstaltungen/Maßnahmen aufgrund der Corona-Krise hierfür einzusetzen.

Antrag 5:

Mit Beginn des Jahres 2021 soll die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck den Gemeinderat bezüglich der Entwicklung der Fallzahlen und der daraus abgeleiteten Konsequenzen wöchentlich informieren bzw. bei Eintritt eines Sonderereignisses sofort in Kenntnis setzen, damit auch das gewählte Gremium der Kirchheimer Bürgerschaft über die Maßnahmen des sogenannten „Corona-Verwaltungsstabs“ bestmöglich auf dem aktuellen Stand ist.

In der Hoffnung, dass diese Maßnahmen dazu beitragen, das Corona-Geschehen in Kirchheim besser zu beherrschen und die Auswirkungen auf besonders betroffene Personengruppen zu lindern, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen,

Marc Eisenmann

- für die SPD-Fraktion -

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion vom 23.12.2020 - Umsetzung ergänzender Maßnahmen zum Schutz von vulnerablen Personengruppen vor einer möglichen Ansteckung mit dem SARS- CoV-2 Virus

Antrag 1:

Die Stadt Kirchheim soll die Umsetzung einer sicheren Personenbeförderung innerhalb der Stadtgrenzen Kirchheims für besonders vom SARS-CoV-2 Virus gefährdete Personen prüfen, damit diese nicht mehr den Kontakten in Beförderungsmitteln des ÖPNV ausgesetzt sind. Insbesondere sollen Personen über 60 Jahren sowie Personen mit Vorerkrankung dieses Angebot ohne Aufpreis zu den Richtwert-Preisen des ÖPNV (z.B. Tagesticket zu 3,- € für eine Hin- und Rückfahrt zu einem bestimmten Ziel) zur Verfügung gestellt werden. Die Stadtverwaltung soll Gespräche mit örtlichen Personenbeförderungs-Unternehmen aufnehmen und auf Basis der Gespräche ein Konzept für die Personenbeförderung dieser vulnerablen Personengruppen erarbeiten. Ferner soll die Stadtverwaltung die erwarteten Kosten und deren mögliche Finanzierung aufzeigen. Als Empfehlung gibt die SPD-Fraktion an, nicht benötigte Mittel durch ausfallende Veranstaltungen/Maßnahmen aufgrund der Corona-Krise hierfür einzusetzen.

Aufgabenträger für den Busverkehr, die Stadtbahn und die nicht regional bedeutsamen Schienenverkehre (Talesbahn) ist der Landkreis Esslingen. Der Linienerverkehr zeichnet sich durch eine feste zeitliche und räumliche Bedienung aus. Er verkehrt nach einem Fahrplan entlang definierter Haltestellen zu entsprechenden Ankunfts- und Abfahrtszeiten. Die Stadtverwaltung hat keinen Überblick darüber, welche Linien von vulnerablen Gruppen im Stadtgebiet besonders frequentiert werden und wo entsprechend verstärkt werden müsste. Um ergänzende Maßnahmen zielgerichtet adressieren zu können, müsste dies vorrangig geklärt werden. Diese Erhebung wäre in der Praxis nur unter erheblichem Aufwand möglich.

Da eine Bündelung der Fahrtwünsche voraussichtlich schwierig sein wird, käme alternativ eine flexible Bedienungsform, beispielsweise über die Beauftragung von Taxiunternehmen beziehungsweise Rufdienste in Betracht. Allerdings werden bereits bestehende Angebote wie der Bürgerbus des Bürgernetzes Nabern e.V. oder der Begleit- und Fahrdienst von Buefet e.V. aktuell aufgrund der Corona-Pandemie nicht angeboten. Die Etablierung eines städtischen Angebotes würde neben der Beauftragung auch die Kontrolle, ob die Anspruchsvoraussetzungen bestehen, beinhalten. Es wäre mit erheblichem organisatorischem und personellem Aufwand zu rechnen.

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck steht seit Beginn der Corona-Pandemie anlassbezogen im Kontakt mit dem Landratsamt. So beispielsweise hinsichtlich einer Entzerrung des Schülerverkehrs. Die Verwaltung empfiehlt, in dieser Weise weiter zu verfahren und bei konkreten Problemstellungen Gespräche mit dem Aufgabenträger zu führen. Für Teilbereiche des täglichen Lebens wie beispielsweise die Unterstützung bei Einkäufen und Besorgungen kann zudem das Angebot der Versorgungshotline in Anspruch genommen werden.

Antrag 2:

Die Stadt Kirchheim unter Teck soll mit dem Kirchheimer Einzelhandel (z.B. über den CityRing und die großen Supermärkte) in Kontakt treten, um ein mögliches Konzept zu erarbeiten, welches den getrennten, geschützten Einkauf für besonders gefährdete Personengruppen in einem gewissen Zeitraum (z.B. 09:00 – 11:00 Uhr) ermöglicht. Es ist zu prüfen, ob die Kirchheimer Wochenmärkte aufgrund ihrer begrenzten Öffnungszeiten hier mit eingebunden werden können oder ob die Öffnungszeiten der Märkte verlängert werden können.

Eine Maßnahme zum Schutz von Risikogruppen könnten Zeiträume sein, in denen der Einkauf Angehörigen von Risikogruppen vorbehalten ist. Die konkrete Handhabung in der Praxis erscheint jedoch schwierig zu organisieren, da aus Sicht der Unternehmen kein wirtschaftlicher Anreiz für die Auferlegung nicht notwendiger Restriktionen gegeben ist. Für die vulnerablen Personengruppen stellt ein Lieferservice unter dem Blickwinkel des Infektionsschutzes sogar einen weitergehenden Schutz dar, da die Kontakte so noch weiter reduziert werden können.

Der City Ring hat mit dem Konzept „Kirchheim bringt!“ einen Corona-konformen Service der Kirchheimer Einzelhändler etabliert. So bieten aktuell über 30 Kirchheimer Einzelhändler die Beratung über Telefon bzw. online, die Zusammenstellung von Produkten sowie einen Lieferservice an. Auch weitere Händler in der Stadt machen entsprechende Lieferangebote.

Ergänzend hat die Stadtverwaltung eine Versorgungshotline eingerichtet, die vulnerable Gruppen für Einkäufe und Botengänge nutzen können. Die Fachstelle Bürgerengagement der Stadtverwaltung vermittelt hierfür ehrenamtlich Engagierte. Die Versorgungshotline ist unter der Telefonnummer 07021 502-358 oder unter be@kirchheim-teck.de montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar.

Eine weitere Maßnahme könnte die vorgeschlagene Verlängerung der Marktzeiten und damit einhergehend eine Entzerrung des Marktes sein. Anlassbezogen wurde beispielsweise vor Weihnachten am 23.12.2020 ein zusätzlicher Markttag organisiert, um das Marktgeschehen zu entzerren.

Eine regelmäßige Verlängerung der Marktzeiten könnte eine zeitliche Entzerrung bei weitestgehend gleichbleibender Kundenzahl bedeuten. Es ist daher davon auszugehen, dass dies für die Markthändler aus wirtschaftlichen Gründen nicht interessant sein dürfte. Auf die Erfahrungen und Diskussionen bei einer Verlängerung der Marktzeit von 12:00 Uhr auf 13:00 Uhr wird verwiesen.

Antrag 3:

Die Stadt Kirchheim unter Teck soll Kontakt mit den örtlichen medizinischen Versorgungseinrichtungen aufnehmen um ein Konzept zu erarbeiten, damit Kirchheimer Bürgerinnen und Bürger schnelle und kostenfreie Schnelltestungen zur Verfügung stehen.

Zu den wichtigsten Werkzeugen bei der Bekämpfung des neuartigen Corona-Virus gehören Tests. Beim Testen ist ein zielgerichtetes Vorgehen wichtig. Testen ohne Anlass führt zu einem falschen Sicherheitsgefühl. Denn auch ein negativer Corona-Test ist nur eine Momentaufnahme und entbindet nicht von Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Testen ohne einen begründeten Verdacht erhöht außerdem das Risiko falsch-positiver Ergebnisse und belastet die vorhandene

Testkapazität. Daher sollten Tests nur bei begründeten Anlässen oder bei Symptomen erfolgen. Ein solcher begründeter Anlass war die Lockerung der Corona-Regelungen über die Weihnachtsfeiertage. Es war davon auszugehen, dass ein Großteil der Bevölkerung Weihnachten gemeinsam mit der Familie, und damit auch gemeinsam mit Angehörigen der Risikogruppe (insbesondere Großeltern), feiern wird. Daher wurden vom Sozialministerium Baden-Württemberg Schnelltests zur Verfügung gestellt. Die Kreis- und Ortsverbände der Hilfsorganisationen koordinierten die landesweite Aktion vor Ort. So standen am 23. und 24.12.2020 in Kirchheim unter Teck insgesamt 1.800 Schnelltests zur Verfügung. Die Stadt hat die Aktionen sowohl organisatorisch als auch durch die Übernahme der Kosten für die Schutzausrüstung der Ehrenamtlichen unterstützt.

Im Übrigen gilt die bekannte Handhabung. Bei leichten Anzeichen eines Atemwegsinfekts sollten sich Betroffene am besten telefonisch bei einem Arzt oder einer Ärztin melden und das weitere Vorgehen besprechen. Außerhalb der Sprechstunden können sich Betroffene telefonisch unter 116 117 an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden. Die Ärzte oder der Bereitschaftsdienst werden den Betroffenen - sofern ein Test erforderlich ist - mitteilen, wo der Test durchgeführt werden kann. In Notfällen, zum Beispiel bei starker Atemnot, ist die 112 zu kontaktieren.

Die Stadtverwaltung sieht somit für den Moment keinen weitergehenden Handlungsbedarf. Sollten weitere Schnelltest-Aktionen vor Ort geplant sein, wird die Stadtverwaltung diese selbstverständlich wieder unterstützen.

Antrag 4:

Die Stadt Kirchheim unter Teck soll sicherstellen, dass Lehr- und Betreuungspersonal an Kirchheimer Bildungseinrichtungen mit ausreichend adäquaten Mundschutzmasken (FFP2) versorgt sind. Darüber hinaus soll die Stadt Kirchheim unter Teck zusammen mit den medizinischen Versorgungseinrichtungen in engem Kontakt stehen, um auch die Versorgung der Kirchheimer Bürgerinnen und Bürger mit ausreichend adäquaten Mundschutzmasken jederzeit sicherzustellen. Die Stadt Kirchheim unter Teck soll prüfen, ob Mundschutzmasken kostenfrei und ohne Bedürftigkeitsprüfung zur Verfügung gestellt werden können. Die Stadtverwaltung soll die erwarteten Kosten und deren mögliche Finanzierung aufzeigen. Als Empfehlung gibt die SPD-Fraktion an, nicht benötigte Mittel durch ausfallende Veranstaltungen/Maßnahmen aufgrund der Corona-Krise hierfür einzusetzen.

Mit Beginn der Maskenpflicht im April 2020 hat die Stadt die Grundversorgung der Bevölkerung mit Alltagsmasken unterstützt, indem sie Masken gebündelt bezogen und zum Einkaufspreis an die Bevölkerung abgegeben hat.

Bei FFP-2-Masken handelt es sich um Filterpartikelmasken, die für Pflegekräfte oder Ärzte gedacht sind, wenn sie infizierte Patienten behandeln. Die Anzahl der FFP-2-Masken ist beschränkt. Im Vordergrund sollten bei der Versorgung daher vulnerable Gruppen sowie medizinisches Personal stehen.

Zum 15.12.2020 ist die Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung des Bundes in Kraft getreten. Seitdem können über 60-Jährige und Menschen mit bestimmten chronischen Erkrankungen in einem ersten Schritt drei Masken gratis in der Apotheke abholen. Laut Informationen des Ministeriums genügt die Vorlage des Personalausweises "oder die nachvollziehbare

Eigenauskunft über die Zugehörigkeit zu einer der Risikogruppen". Zur Abholung könne auch eine andere Person bevollmächtigt werden. Im neuen Jahr wird es für diesen Personenkreis zwei weitere Pakete mit jeweils sechs FFP-2-Masken geben. Insofern besteht für vulnerable Gruppen bereits ein funktionierendes Angebot.

Bei Lehr- und Betreuungspersonal ist der jeweilige Dienstherr für die Ausstattung zuständig. Bei Lehrern an den Schulen ist der Dienstherr das Land Baden-Württemberg. Für städtisches Personal in den Schulen und Kindertageseinrichtungen ist die Versorgung mit FFP-2-Masken sichergestellt. Die Ausgabe erfolgt zentral über die Abteilung 110 - Bildung der Stadtverwaltung.

Antrag 5:

Mit Beginn des Jahres 2021 soll die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck den Gemeinderat bezüglich der Entwicklung der Fallzahlen und der daraus abgeleiteten Konsequenzen wöchentlich informieren bzw. bei Eintritt eines Sonderereignisses sofort in Kenntnis setzen, damit auch das gewählte Gremium der Kirchheimer Bürgerschaft über die Maßnahmen des sogenannten „Corona-Verwaltungsstabs“ bestmöglich auf dem aktuellen Stand ist.

Der Gemeinderat wird regelmäßig über die direkte Zuleitung von Pressemitteilungen der Stadtverwaltung sowie über entsprechende Berichte in den Gremiensitzungen über die aktuelle Entwicklung informiert. Selbstverständlich wird beim Eintritt von Sonderereignissen ebenfalls in entsprechender Weise informiert. Die Entwicklung der Fallzahlen kann über das [Dashboard des Landkreises Esslingen](#) tagesaktuell verfolgt werden.